

Ossendorf

9. Jahrg.



H. MEIER

Zeichnung von Hubert Meier

HEIMATVEREIN OSSENDORF e.V.

Ossendorfer Heimatblätter

Sonderausgabe

350 JAHRE SCHÜTZENVEREIN OSSENDORF

PFINGSTEN 2007

1657 – 2007

Schütze sein heißt Schützer sein:

Schützer des Glaubens

Schützer der Heimat

Schützer des Brauchtums der Väter.



Schütze sein heißt Schützer
sein:

Schützer des Glaubens

Schützer der Heimat

Schützer des Brauchtums der Väter.

Losung der Ossendorfer Schützen

Schützenbrief

Gottes Hochwürdigstem Fürsten und Herrn, Herrn Dietrich Adolph, Bischof zu Paderborn, des Heiligen Reiches Fürst und Graf zu Pyrmont, unsers gnädigsten Fürsten und Herrn, als welchem von wegen höchstgedachter Ihre Hochfürstlichen Gnaden zu Ossendorf berichtet wird, dass daselbst von alters her eine Schützenbruderschaft, unter gewisser Ordnung, so bei den alten vorgewesenen schweren allgemeinen Kriegesläufen abhanden gekommen, angestellet gewesen, glaubhafter Zeugen vorgebracht und daneben gebeten worden, eine solche Bruderschaft allda nicht allein ferner zu bestätigen, sondern ihnen auch darauf Schein und Schützung wieder zu erteilen, das dann im Namen höchstgedachter Ihrer Hochfürstlichen Gnaden wir solches hiermit gethan haben, wollens tun, dass auch in Kraft dieses gemäß wie folgt.

1.

Soll selbige Bruderschaft bestehen in 33 Männern, welche zum Gewehr tauglich und ehrbar, auch aus selbigem Dorfe sollen genommen und von den sämtlichen Schützenerwählt werden.

2.

Solche Bruderschaft aber, nachdem die dasein, dass durch dero Hülf und Zutun Ihrer Hochfürstl. Gnaden Land und Fürstentum vor allem feindlichen Anfall so viel besser und füglicher geschützt, auch sonst im Lande Ruhe und Einigkeit erhalten werden möge, gemeint ist, so sind dieselben zum andern vor allem verpflichtet, auf jedes Ihrer Hochfürstlichen Gnaden Erfordern und Aufgebot, das geschehen durch Befehl, öfteren Trommel- oder Glockenschlag, gehorsämtlich Folge zu tun, wofür aber die ganze Gemeinheit, genannte Schützenbruderschaft, anerkennen und bezahlen soll.

3.

Zu welcher Zeit dann drittens ein jeder derselben mit einem guten Feuerrohr und Seitengewehr auch stetsbin mit einem Pfund Pulver und dazu nötigem Blei versehen sein soll, und welchem es, wenn darauf vivitiert wird, ermangeln würde, derselbe soll nicht stündlich sich damit zu versehen gehalten sein, sondern auch mit Hergabung eines feisten Hammels bestraft werden.

4.

Viertens sollen die Brüder unter sich zu erwählen haben zwei Dechanten, welche sie vermeinen am tauglichsten zu sein, und dass, sooft einer davon abgehen wird, welchem auch, wenn sie erwählet, die Schützen gebührenden Gehorsam und Respekt in Sachen dieser Bruderschaft zu leisten schuldig sein sollen.

5.

Die Dechanten demnächst zum fünften sollen die Schützen in sichere Rotte abteilen und einer jeden Rotte einen Rottenmeister vorstellen.

6.

Auch zum sechsten sollen die Dechanten verordnen zwei Schützenknechte, samt einem Trommelschläger und einem Pfeifer.

7.

Un damit sie denn auch zum siebenten im Schießen ihr Gewehr zu gebrauchen sich üben mögen, können sie unter sich zwar öfter sicheren Preis machen und darum vor der Scheibe sich exerzieren, sonst aber sollen und mögen sie sich ein silbernes Kleinod zurichten lassen und einen sicheren Tag des Jahres erwählen und an demselbigen Tag darum, welchem solches Kleinod aus ihnen ihrem Anfang auszuhängen gebühren solle, vor der Scheibe schießen, und welcher solches gewinnt im Schießen, derselbe soll unter ihnen vor den König gehalten werden.

8.

Auf dass aber auch zum achten bei diesem Werk die Andacht nicht vergessen werde, so sollen die Schützenbrüder zu ihrem Patron und Fürbitter bei solchem Werk haben den heiligen Johannes den Täufer. Demselben zur Ehre und ihren Seelen zum Nutzen sollen dieselben alle Jahre dem Amt der heiligen Messe, so vorigen Tag die Dechanten bei dem Pastor des Ortes bestellen, demselben andächtig beiwohnen, auch zu Ehren dieses ihres heiligen Patrons ein Wachlicht von vier Pfund opfern, so die Dechanten aus der Bruderschaft vorkommenden Brüchten oder aus gemeiner Kollekte unnachlässig verfertigen lassen sollen.

9.

Damit auch zum neunten diese jetzt gemeldete Andacht fest und allzeit gehalten werde, wird hierzu bestellt und verordnet, der Freitag vor dem heiligen Pfingstfeste, an welchem dann alle und jede Schützenbrüder dem Amt der heiligen Messe, wofür des Orts Pastor soll gebührend erkannt werden und dessen Mühe bezahlt werden, andächtig beiwohnen sollen und zwar bei Vermeidung 8 Schilling Strafe, der Bruderschaft zu erlegen und, damit sich keiner mit der Unwissenheit zu entschuldigen hat, sollen die Schützenknechte des vorigen Abends zum Amt der heiligen Messe bei Strafe 3 Schilling einladen.

10.

Soll auch zum zehnten die auf bestimmten Freitag von vier Pfund geopferte Wachskerze in denjenigen Professionen, so mit dem Hochwürdigsten gehalten, von dem jüngsten Schützenbruder bei Strafe von 4 Schilling getragen werden.

11.

Nachdem sie also ihre Andacht also verrichtet, sollen sie zum elften alle Schützen an einem Tag, so ihnen die Dechanten dazu bestimmen und ihnen mit gerührter Trommel andeuten lassen, vor dem ältesten Dechanten Hause erscheinen und also mit Trommelschlag an ihren Scheibenstand marschieren und daselbst um das Kleinod, wie oben gesagt, schießen, also dass ein jeder 3 Schüsse nach der Scheibe tut und welcher unter allen 3 Schüssen den besten und nächsten Schuß zum Ziele oder Pflock der Scheibe tut, hat das Kleinod gewonnen.

12.

Es soll, noch darf keiner zum zwölften mit einem geliehenen Rohr bei solchem Schießen erscheinen und welcher das tun wird, soll, soviel als selbiges Rohr wert ist, der Bruderschaft zur Strafe bezahlen, ferner auch wenn das Rohr eines Schützen dreimal dem Schützen versagen würde, so soll derselbe einen Schilling Strafe erlegen und aufs Examinieren des Mangels, wenn selbiger aus Nachlässigkeit herrühret, als ein untauglicher Schütze für dieses Mal abweisen von der Scheibe, und soll eines jeden Rotts Rottmeister solches unpassiert nicht verschweigen, sondern solches bei Strafe von 2 Schilling anzeigen.

13.

Wenn nun ein Rott nach dem andern in guter Ordnung abgeschossen, so mag zum dreizehnten der König das Kleinod behalten oder dem Dechanten in Verwahr geben. Wer es aber unter ihnen verliert, muß selbiges nach seinem Wert erstatten.

14.

Welcher dann auch in einem solchen Schießen ist König geworden, den sollen die Schützen zum vierzehnten alle miteinander und ein jeder bei Strafe von 2 Schilling nach des Königs Haus begleiten.

15.

Und mag dann darauf zum fünfzehnten die Bruderschaft auf einen Trunk sich versammeln und zusammenkommen zu dessen Besuch dann die Dorfschaft und diejenigen, welche altersher dazu gegeben haben fortens zu concurieren gehalten sein sollen.

16.

Die Zusammenkunft der Bruderschaft soll sich zum sechzehnten länger nicht bis auf abends 9 Uhr erstrecken und soll alsdann auf Geheiß des Dechanten durch die Schützenknechte der Zapfen zugeschlagen werden und ein jeder bei Strafe von 3 Schilling sich nach Hause begeben. Den Schützenknechten aber soll bei Vermeidung von 6 Schilling Strafe das Zapfen verboten sein, auch bei berührter Strafe die Schlüssel zum Bier dem Dechanten übergeben.

17.

Bei wählender Zusammenkunft soll zum achtzehnten sich ein jedweder der Ehrbarkeit befeißigen und einer dem andern mit Dutzten und tränkischen, vielweniger ehrenrührigen Worten im geringsten nicht begegnen. Wie oft einer hierwieder handelt, so oft soll er mit 6 Schilling Strafe der Bruderschaft verfallen sein. So aber einer den andern eine Ohrfeige oder Maultasche geben würde, soll er eine Mark Strafe geben. Wenn aber einer den andern blutwund machen tut, soll er vier Mark Strafe erlegen.

19.

Wird auch zum neunzehnten verboten, das Fluchen, Schwören, Verheißten, unzüchtige Reden, auch Gebärden und Griffe an den Weibspersonen bei jedesmaliger Strafe von 6 Schilling.

20.

Welcher zum zwanzigsten bei solaner Gesellschaft außerhalb Vorwissen der Dechanten sich gelüsten ließe, zu dieser Bruderschaft nicht gehörige Gäste zu laden oder auch seine Knechte, Mägde und Kinder hinter den Tisch in das Gelage mitsetzen würde und also das Schützenbier verplempert und unnützlich Weise verzehrt, soll mit einem Pfund Wachs bestraft werden, wie dann auch ebenfalls derjenige, so das Bier ohne Bewilligung der Dechanten aus dem Haus verschickt. In ebenmäßige Strafe sollen verfallen sein, diejenigen, welche im Zutrinken die Ordnung nicht halten oder einen vorbeitrinken, sollen auch jedes Mal mit 2 Schilling bestraft werden. Auch diejenigen, welche eine Handbreit Bier vergießen, sollen mit 4 Schilling bestraft werden. Wer aber ein Trinkglas zerbricht, soll deren zwei an dessen Platz geben, daneben die Bruderschaft mit einem halben Pfund Wachs verfallen sein.

21.

Und damit auch alles in guter Ordnung und Ehrbarkeit zugehen soll, soll des Orts Pastor und Richter wie auch Brudermeister, welche ohnedem von den Schützenbrüdern dahin berufen werden, fleißig auf alles mit Obdach haben, damit alle und jede Artickeln wohl gehalten und observiert werden.

22.

Damit auch zum zweiundzwanzigsten in den Begräbnissen der Brüder die letzte Ehre denselben erzeigt werde, als wird verordnet, dass der abgestorbene Bruder, dessen Frau und Kinder vom Dechanten dazu bestellten Schützenbruder unentgeltlich zu Grabe getragen werden, auch alle anderen Brüder und deren Frauen ein jeder bei Strafe von 2 Schilling dem Verstorbenen zum Grabe folgen und das gewöhnliche Opfer, ebenfalls bei berührter Strafe zu verrichten.

23.

Zuletzt dann und endlich zum dreiundzwanzigsten wird verordnet, wofern ein oder ander Schützenbruder gegenwärtige vorgeschriebene Artikeln und Ordnung mit freventlicher Verachtung übertreten würde, auch den vorgestellten Obern aus Halsstarrigkeit keine schuldige parition leisten wollte oder auch sich sonst durch grobe Laster dieser Bruderschaft unwürdig machen täte, so soll derselbe mit Schimpf aus der ehrbaren Schützenbruderschaft öffentlich verstoßen und dessen Stelle ein anderer aufgenommen werden, der freventliche Verbrecher aber von hoher Obrigkeit seiner Tat halber angesehen werden soll.

*Urkundlich Hochfürstl. paderbornischen
Insiegels gegeben den 31. Mai 1657.*

Vidit

Henricus Hansche

(Siegel)

Eis specialis

Mandato

D. Christophori Amersbeck

(Siegel)

Festprogramm zur

300 Jahrfeier Schützenverein Ossendorf im Jahre 1957

8. Juni 1957	20.30 Uhr	Fackelzug zur Einleitung des Jubelfestes
9. Juni 1957	20.00 Uhr	Lichtbildervortrag Die letzten 50 Jahre im Schützenverein
10. Juni 1957	5.00 Uhr	Weckruf
	10.00 Uhr	Festgottesdienst für die Mitglieder des Vereins anschl. Weihe der neuen Fahne
	12.30 – 13.30 Uhr	Konzert auf dem Lindenplatz
	13.30 – 14.00 Uhr	Empfang der Gastvereine an den Dorfeingängen Einrücken der historischen Gruppen
	14.00 Uhr	Antreten der Schützen beim Lindenhof Einholen der Fahnen und des Königs Empfang des Oberst Eintreten der Gastvereine Königskrönung unter der Friedenslinde Empfang des Königs.
	15.00 Uhr	Festzug durch die Hauptstraße zum Festplatz Parade vor den Majestäten FESTREDE
	16.00 Uhr	Einzug in die Schützenhalle KONZERT und FESTBALL in der Halle und auf dem Festzelt
	20.00 Uhr	Polonaise
	2.00 Uhr	Rückmarsch
11. Juni 1957	8.00 Uhr	Schützenmesse für die verstorb. Mitglieder
	9.00 Uhr	Antreten bei der Kirche, Marsch zur Schützenhalle
	10.00 Uhr	Schützenfrühstück – Konzert
	12.00 Uhr	Rückmarsch ins Dorf
	16.00 Uhr	Antreten der Schützen auf dem Lindenplatz Abholen der Majestäten, Marsch zur Schützenhalle
	17.00 Uhr	KONZERT UND FESTBALL
	20.00 Uhr	Polonaise
	3.00 Uhr	Ausklang des Festes

Festprogramm zur

325 Jahrfeier Schützenverein Ossendorf im Jahre 1982

Königschießen Christi Himmelfahrt, den 20. Mai 1982:

- 14.30 Uhr Antreten der Schützen auf dem Platz vor der Gastwirtschaft Willeke, Abmarsch zur Heinberghalle mit anschließendem Königschießen.
- 20.00 Uhr Königsproklamation, danach Tanz in der Heinberghalle.

Jubelfest 1982

Mittwoch, den 26. Mai 1982:

- 19.30 Uhr Übungsabend der Schützen auf dem Sportplatz

Freitag, den 28. Mai 1982:

- 20.00 Uhr Heimatabend in der Heinberghalle unter Mitwirkung des Musik- und Gesangsvereins. Vorführung des Farbfilms vom Schützenfest im Jahre 1958 und von Bildern aus den letzten Jahrzehnten.

Pfingstsamstag, den 29. Mai 1982:

- 18.30 Uhr Schützenmesse mit Weihe der neuen Königskette, danach Antreten der Schützen auf dem Platz vor der Gastwirtschaft Willeke, Totenehrung auf dem Friedhof, Marsch zur Heinberghalle, Großer Zapfenstreich auf dem Sportplatz, Festkommers mit Ehrung der Jubilare.

Pfingstsonntag, den 30. Mai 1982:

- 6.00 Uhr Wecken
- 13.00 Uhr Platzkonzert des Musikvereins Rimbeck auf dem Platz vor der Gastwirtschaft Willeke, Platzkonzert der Musikkapelle Grebenstein auf dem Platz unter der Friedenslinde.
- 13.00 Uhr Empfang der Gastvereine am Dorfeingang bei der Friedenslinde.
– 13.30
- 13.30 Uhr Antreten der Schützen auf dem Platz vor der Gastwirtschaft Willeke,
Abholen des alten Königs, Einreihen der alten Schützen und der Gastvereine, Empfang des Oberst, Königskrönung unter der Friedenslinde, Ehrung der Jubelkönige, Abholen der König und des Hofstaates,
Festzug zum Sportplatz, Aufmarsch und Frontabnahme, Begrüßung
und Festrede, Vorbeimarsch.
- 20.00 Uhr Polonaise auf dem Sportplatz.

Pfingstmontag, den 31. Mai 1982:

- 8.00 Uhr Messe, anschließend Antreten der Schützen, Abmarsch zum Frühstück mit Konzert des Musikvereins Ossendorf in der Halle.

18.00 Uhr Antreten der Schützen, Abholung des Königspaares und des Hofstaates, Marsch zu Heinberghalle, anschließend Tanz.

325 Jahre Schützen in Ossendorf

Festvortrag am 30. Mai 1982 auf dem Sportplatz in Ossendorf

von Dr. Wilhelm Kuhne

Verehrte Gäste aus nah und fern !
Werte Mitglieder der Gemeinde Ossendorf!
Liebe Schützenbrüder !

Das Jubelfest des Schützenvereins Ossendorf bietet uns in dreifacher Perspektive Anlass zur Artikulation dessen, was uns alle bewegt oder doch bewegen sollte.

- 1. Das Jubiläum ist Anlass zur dankbaren Erinnerung der Väter.**
- 2. Das Jubiläum macht das Erbe der Väter zur Aufgabe für heute.**
- 3. Das Jubiläum schenkt uns neuen Mut und Freude für die Zukunft.**

1. Das Jubiläum ist Anlass zur dankbaren Erinnerung der Väter

Es ist eine zutiefst menschenwürdige und unserer Pflicht zur Pietät entsprechende Aufgabe – besonders in der Hektik unserer Tage – in dieser Stunde des Jubiläums sich in Dankbarkeit und Treue der Väter zu erinnern , vor ihnen geistig unser Haupt zu beugen. Nur in der gelebten Tradition und der bewussten Kontinuität der Geschlechter, in der Achtung vor ihrer Leistung und ihrem Leid, ja, auch in der demutsvollen Annahme ihres Versagens und ihrer Schuld, erhalten wir und Selbstachtung und geben zugleich den Nachkommen das Beispiel jener Haltung der „Ehrbarkeit“ , welches, wie der Schützenbrief vom 31. Mai 1657 unmissverständlich erklärt, die Voraussetzung war für die Aufnahme der 33 Männer von Ossendorf in die Schützenbruderschaft. Dabei zielt unsere Betrachtung über die Schützengemeinschaft selbst hinaus auf die lange, große und zugleich in vielen Phasen sehr tragische Geschichte dieser Gemeinde, für deren „Ruhe und Einigkeit“ Fürstbischof Dietrich Adolf von der Reck in dem genannten Grundgesetz der Bruderschaft die Schützen in Verantwortung und Dienst nimmt, wobei er zugleich ihre Hilfe erwartet, „Land und Fürstentum vor feindlichem Anfall“ zu schützen.

Diese beiden Passagen des bemerkenswerten Dokuments verweisen uns ja direkt auf die ganze Dorfschaft , auf ihre Menschen und ihre Schicksale, in deren Tradition Sie alle, liebe Ossendorfer Bürger, hineingestellt und der Sie verpflichtet sind. Wenn ist diese sehr bunte und durch viele Einzelfaktoren zu illustrierende Geschichte hier auch nicht ausbreiten kann, so möchte ich doch – auf dem Hintergrund des alltäglichen , pflichtbewussten und häufig sehr kargen, leidvollen Lebens Ihrer Vorfahren im Kampf um das tägliche Brot – zwei besonders typische Ossendorfer Prägungen seiner Historie nennen, die uns zugleich wie Herausforderungen an die Mitglieder der Gemeinde von heute erscheinen.

Das erste Merkmal ergibt sich aus seiner geographischen Lage, denn Ossendorf liegt am Durchgang und an der Kreuzung frühgeschichtlicher und bis heute wichtiger Straßen. Schon römische Kaufleute zogen hier ihre Handelswege, wofür die 1850 am Alten Mennerweg gefundene Dinare aus der römischen Republik zeugen. Zur Zeit der fränkischen Eroberungen marschierten die Soldaten durch den Diemelgau, woran uns die Funde des fränkischen Gräberfeldes von 1965 in Ossendorf erinnern. Als erste Region Sachsens werden wir in den christlich-romanischen Kulturbereich hineingenommen, so dass in den Traditionen des bedeutendsten Kulturzentrums unserer Heimat, Corvey, der „Pagus Ostenthorpe“ bereits genannt wird. Das Johannes-Patronat der Pfarrgemeinde weist ebenfalls auf unser hohes Alter hin.

Die vielen weltlichen und geistlichen Grundherren dokumentieren überdeutlich, wie kostbar ihnen der Ossendorfer Boden war, obgleich es für sie alle sehr beschwerlich gewesen sein muss, ihren Weg zu uns zu nehmen. Als am 24. Juli 1833 der berühmte Berliner Architekt Schinkel Ossendorf erreichte, klagt er, dass die Straße in einem „größtenteils schlechten Zustand“ sei, obgleich er bis Ossendorf noch Basalt vorgefunden habe, von dort an aber nur Kalkstein, was nicht vorteilhaft sei für die Unterhaltung. Aber trotzdem war die Lage Ossendorfs bedeutsam, denn es lag ja an einer wichtigen Kreuzung, der Ruhr-Diemel-Straße, die von der via regia an die Weser führte; darüber hinaus an der Holländischen Straße von Paderborn nach Cassel, die Goethe auf seiner Reise von Mainz nach Weimar 1792 „kummervoll“ nannte. Aber seine geographische Lage ließ Ossendorf trotzdem zu einem der besonders wichtigen Orte im Hochstift emporrücken, denn als Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg die erste Fahrende Post einrichtete, kam Ossendorf zu Ehren einer Posthalterei, in der z.B. Goethe zwei R-Thaler und sechzehn Silbergroschen bezahlte und dazu noch vier Silbergroschen Schmiergeld, wozu der Postillion weitere sechzehn Groschen Trinkgeld bekam, wohl um schneller weiterfahren zu können, denn es war wohl an jenem 13. Dezember 1792 sehr kalt in Ossendorf. Wie dem auch sei: Diese Durchgangssituationen mit den immer neuen, durchreisenden Postleuten machte auf die weite Welt aufmerksam und bewahrte vor Kleinkariertheit und Krämerei. Ein Geist der Offenheit und Toleranz bei aller Verwurzelung im Grundsätzlichen prägte den Charakter der Menschen hierzulande. Selbstbewusstsein paarte sich mit Verständnis für den anderen.

Die Kehrseite der Medaille aber muss – trotz der Freude dieser Stunde – auch genannt werden: Es ist die tragische Seite. An einer solchen Straße, unmittelbar an der Grenze gelegen, war Ossendorf auch ein gefahrvoller Platz. Das Land vor dem Einfall der Feinde zu bewahren, sollte darum nicht von ungefähr Aufgabe der Schützen sein, so dass in dem bereits mehrfach zitierten bischöflichen Dokument auch vom Exerzieren für die Verteidigung die Rede ist. Und in der Tat: es ist kaum zu beschreiben, welches Elend die Kriegsläufe gerade über Ossendorf gebracht haben, so dass sogar die fürstlichen Räte im 30 jährigen Krieg erklärten: „Jedes christliche Herz müsse zum Mitleid bewegt werden, denn das Rauben und Plündern habe kein Ende“. Als der Friede zu Münster und Osnabrück geschlossen wurde, waren von 43 Bauernhäusern noch 16 geblieben, in denen sich die restliche Bevölkerung zusammenpferchen musste. Nur noch 23 Rinder zählte man, und trotzdem war der Humor der Ossendorfer nicht völlig gewichen, denn auf die Frage eines Steuereintreibers nach dem Wert einer Kuh, „ob sie gut oder schlecht“ sei, gab der alte Kötter Georg Schnieders die schlaumeiersche Antwort: „Sei ist öller as eik selber“, was der Beamte auch in sein Buch eingetragen haben soll.

Noch weit schlimmer muss es im 7 jährigen Krieg gewesen sein, dessen böse Vorboten die Ossendorfer in zwei kleinen Erdbeben am 18. Februar 1756 und 19 Januar 1757 zu erkennen glaubten: Bataillon um Bataillon kam zur Einquartierung, und als der französische General zwischen Ossendorf und dem Desenberg seine Truppen aufstellte, wurde der Roggen einfach gemäht und verfüttert, die Früchte zertrampelt, die letzten Lebensmittel und das Vieh geraubt, Häuser zu Brandholz abgerissen und die Männer zu Schanzarbeiten verpflichtet. Als am 31. Juli 1760 der Kampf um den Heinberg begann, flohen die Leute in den Asseler Wald. Jene Schlacht bei Warburg war zugleich eine Schlacht bei Ossendorf. In unserer Landvolkshochschule hängt eine alte Karte mit der militärischen Aufstellung der Truppen: „Affaire de Warburg“ bezeichnet, was geradezu schamlos erscheint angesichts des Kriegsleides. Und dann kam die große Seuche über Ossendorf. Die Schützenchronik berichtet „in Anbetracht aus hiesiger Gemeinheit wegen einfallender und ansteckender Krankheit im Jahre 1760/61 150 Personen starben, „denen Gott die ewige Ruhe geben wolle“. Viele Häuser seien leer und ausgestorben, von Soldaten niedergerissen oder verbrannt. Die meisten Ossendorfer müssten ihre Heimat verlassen, um in fremden Ländern ihr liebes Brot zu suchen, damit sie nicht „des rauen Hungers“ wegen verderben müssen. Die ganze Dramatik dieser Zeit spricht aus einem Dankgebet der Schützen jener Tage: „So hat sich der allmächtige Gott durch unser einhelliges und demütiges Gebet endlich und endlich bewogen gefühlt, uns nach ausgestandenen, vielen und großen Drangsalen den lieben, langerwünschten Frieden geschenkt., Der allerhöchste Gott wolle durch seine Gnade und Barmherzigkeit uns und unser lieben Nachkömmlinge fürderhin beim Frieden erhalten – damit wir solche mit der Feder nicht zu beschreibende Gefahren, wovon wir 7 Jahre getroffen wurden, nimmer und nimmer in alle Ewigkeit verkosten müssen“.

Gibt es, liebe Damen und Herren, eine bewegendere Friedensdemonstration als diese „Ossendorfer“?. Wer die Geschichte Ossendorfs kennt, der weiß: dies ist, dies muss ein „Friedland“ sein! Wer immer dagegen handelt, im privaten wie im öffentlichen Bereich, erweist sich als ein der Geschichte seiner Heimat nicht Würdiger, der schmätzt den Auftrag von Ossendorf.

2. Die Verpflichtung, das Erbe zur Aufgabe zu machen

Die Schützenbruderschaft ist ein Garant der „Ruhe und Einigkeit“ (§ 2 des Schützenbriefes).

Gewiss, unsere moderne Dorfgesellschaft ist weiterhin nicht mehr vergleichbar mit der von 1657: Vielfalt der Berufe und Interessen, Mobilität, Einfluss von außen, Einwirkung der Medien im Positiven und Negativen, pluralistische Gesellschaft sind nur einige Stichworte. Wenn aber eine Dorfgemeinschaft nach der Meinung von Soziologen und Psychologen auch heute noch ein Raum sein kann, der Heimat bedeutet, dann ist es Aufgabe der Schützen, über alle Grenzen von Berufen, Parteien, Gruppen und Interessen hinweg sich der Gemeinschaft des Dorfes verpflichtet zu wissen. Lassen Sie es mich aus Ihren eigenen Dokumenten heraus mit drei Beispielen illustrieren. Zum ersten kann die Gemeinschaft ihren Dienst in die Gemeinde hinein nur erfüllen, wenn sie Ordnung hält nach innen. Ihre Chronik ist voller Beispiele, wie sehr man auf Ordnung und Disziplin achtete. Nur ein Beispiel erwähne ich.

Als 1833 anlässlich der Fronleichnamsprozession zu Nörde der Schützenkönig sich von seiner Kompanie entfernte, so dass die übrigen Schützen ohne ihn nach Ossendorf zurückmarschieren mussten, hatte der Schützenkönig zur Strafe 2 M zu zahlen, was damals nicht wenig war. Den zweiten Dienst möchte ich den sozialen nennen: die Forderung des Geistes der Solidarität. Auch dafür ein Beispiel: Als 1846/47 eine große Not infolge von Missernten herrschte, als es weder Saatkartoffeln noch Saatkorn gab, bzw. horrenden Preise dafür gezahlt werden mussten, verzichteten die Schützen auf die Feier ihres Festes, wandten sich „wegen des großen Druckes unter Menschen und Vieh“ an den König von Preußen und baten um ein Gnadengeschenk. Die gewährten 50 R-Mark verwandten sie zum Backen eines „Armenbrot“, und die Chronisten, Heinrich Fuest als Leutnant und Wilhelm Berendes als Kommandeur, merkten an, dass sie dies den Nachkommenden als immerwährende Erinnerung aufschreiben wollten. Und schließlich weist § 8 der Schützenordnung sehr eindeutig daraufhin, dass, bei diesem ganzen Werk, (der Schützen) die Andacht nicht vergessen werden darf. Ohne Religion verlieren die Menschen den Sinn ihres Daseins und ein Volk auf Dauer jeden moralischen Halt. Darum erhält die Gemeinschaft St. Johannes als Patron; sein Fest soll gebührend gefeiert werden, und ein Wachlicht von 4 Pfund soll an bestimmten Tagen brennen. Die Begleitung des Hochwürdigsten bei den Prozessionen wird zum Ehrendienst usw. Ja, Ossendorf hat niemals in seiner Geschichte weder einen Glaubenskampf noch einen Glaubensabfall erlebt. Jedenfalls nicht als Gemeinde, und als nach dem Konzil von Trient der Bischof eine Visitation anordnete, stellte der bischöfliche Visitor fest, dass in Ossendorf alles nach altüberliefertem katholischen Brauche geschähe, dass alle Glieder der Gemeinde einträchtig und fromm zu leben sich bemühten. Im Jahre 1860 sah es dagegen anders aus, als man sich im Kreise der Schützen am 15. Januar versammelte, um miteinander nach einer Phase der Lauheit wieder an die Beobachtung der alten Gesetze zu erinnern. Man bekennt, dass der Verein nur noch ein „Volks-Fest“ feierte, was jedoch nicht mit dem Sinn und Ziel des Vereins entspräche: Man verspricht, wieder die Prozessionen zu halten und sich auch an der Beerdigung der Gemeindemitglieder zu beteiligen sowie die anderen religiösen Pflichten zu erfüllen.

Meine Damen und Herren,
was könnte an diesem Tage, Pfingsten, wichtiger sein als sich zu erinnern, dass der, welcher die Welt zum Guten verändern will, dies nur in der Kraft dessen kann, der die Wahrheit und die Liebe selbst ist: Nur der Geist Gottes gewährt Geist! Und die Atmosphäre einer Gemeinde – bis in alle Dimensionen hinein – muss vom Geist, vom hl. Geist inspiriert sein, wenn sie Heimat im Vollen sein will.

3. Das Jubiläum schenkt neuen Mut und Freude für die Zukunft

Dieser letzte Abschnitt stellt eigentlich nur das Fazit aus dem Gesagten dar: Ossendorf ist eine offene Gemeinde. Offen kann sie nur dann sein, wenn ihre Glieder auf einem spirituellen Fundament in der Lage sind, das Gespräch mit allen Menschen über alle Probleme sachgerecht und verantwortungsvoll zu führen. Das postuliert aber ständig geistige Arbeit für jeden von uns, ein Leben lang.

Ossendorf will ein Dorf des Friedens auf dem Hintergrund seiner leidvollen Geschichte sein, Frieden nach innen, in der Familie, in der Nachbarschaft, im Ganzen, wofür der Schützenverein Sorge tragen muss!

Die Schützen können diesen Dienst am Ganzen leisten, wenn der Verein eine geordnete, disziplinierte Gemeinschaft darstellt, die auf Recht und Ehre bedacht ist wenn sie die Solidarität untereinander pflegt und so die brüderliche Gemeinschaft der Gemeinde fördert.

Wenn sie die Werte des Glaubens als das kostbarste Erbe der Väter in einem praktizierenden Christenleben zu verwirklichen sucht und dies als die beste Mitgift für die kommende Generation betrachtet.

Auf der Basis dieser hohen ethnischen und religiösen Forderungen dürfen die Schützen mit ihren Freunden sich auch der unbeschwerten Freude hingeben. So erlaubt es auch der genannte Fürstbischof Dietrich Adolf von der Reck, der dieser „lustvollen Feier“ sogar einen eigenen Paragraphen widmet:

„Und mag die Bruderschaft auf einen Trunk sich versammeln und zusammenkommen, zu dessen Besuch die ganze Dorfschaft und alle diejenigen, die von alters her ihren Beitrag zum Dorf leisten, mit dazukommen , angehalten werden“.

Diesem Paragraphen schließe ich mich voll an, indem ich zugleich auch namens der Landvolkshochschule „Anton Heinen“, Hardehausen, dem Schützenverein Ossendorf, über ein harmonisches Jubiläumsfest hinaus, weiterhin glückliche Jahre wünsche zur Mehrung der Heimatliebe, zum Segen des Dorfes und damit zum Frieden in der Welt.

Quellen:

- Schützenordnung Fürstbischof Adolf von der Reck 1657
- W.Kuhne: Rimbeck als Hardehauser Klosterdorf
- Bau- u.Kunstdenkmäler von Westfalen Band 44
- A.W.Plass: Heimatbuch von Ossendorf
- H.Rüthing: Westf. Wegeverhältnisse in früheren Zeiten
- W.Richter: Geschichte der Stadt Paderborn
- F.Wiemers: Die Zerstörung von Menne, Ossendorf und Nörde im Jahre 1643
- A.Stoffers: Das Hochstift Paderborn zur Zeit des 7jährigen Krieges
- Schützenchronik Ossendorf

Ossendorfer Heimatblätter



Der Fortschritt besteht nicht darin, das Gestern zu zerstören, sondern seine Essenz zu bewahren, welche die Kraft hatte, das bessere Heute zu schaffen.

(Ortega y Gasset, span. Philosoph)

Weh dem, der keine Heimat hat.

(Friedrich Nietzsche)

Herausgeber: Heimatverein Ossendorf e.V.
Schriftleitung: Erwin Dübbert
Ortsheimatpfleger / Ortschronist

Auflage: 200 Hefte
Preis: 50 Cent.
Druck: Kath. Pfarramt Ossendorf

Erscheinungsweise: Vierteljährlich/Halbjährlich
Nächster Erscheinungstermin: Herbst / Winter 2007

Redaktionsschluß für die nächste Ausgabe: auf Anfrage

Jeder Ossendorfer Verein hat die Möglichkeit Textbeiträge einzureichen die kostenlos veröffentlicht werden !

Anregungen und Textbeiträge nimmt entgegen:

Erwin Dübbert, 34414 Ossendorf, Oststraße 27
Tel. 05642 / 7575 E-Mail: e.duebbert@t-online.de

Die Ossendorfer Heimatblätter bieten Beiträge an, die den satzungsgemäßen Aufgaben des Heimatvereins nach, Historisches aufgreifen und erläutern, von Brauchtum, Natur und auch neuerem Geschehen berichten und dazu anregen wollen, überkommenes Kulturgut zu erhalten.

Für die Richtigkeit in Wortlaut, Schreibweise, Text und Inhalt der einzelnen Beiträge sind die jeweiligen Verfasser selbst verantwortlich.